

# Darlehensvertrag

zwischen

dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Bergischen Universität Wuppertal,  
Max – Horkheimer - Straße 15, 42119 Wuppertal, vertreten durch die/den Vorsitzende/n  
des Sozialausschusses

und

Name, Vorname:

Nationalität:

Straße:

Geb.-ort:

PLZ:

Geb.-datum:

(nachstehend Darlehensnehmer/in genannt)

Dieser Vertrag wird auf der Grundlage der Sozialordnung der Studierendenschaft der  
Bergischen Universität Wuppertal in der Fassung vom 24.05.2010 über ein Darlehen in  
Höhe von \_\_\_\_\_ € (in Worten: \_\_\_\_\_ € zu den folgenden  
Bedingungen geschlossen.

1. Das Darlehen wird zinslos und auch im Übrigen unentgeltlich gewährt.

2. Auszahlung (unzutreffendes streichen)

2.1. Der Betrag wird an die/den Darlehensnehmer/in ausgezahlt:

Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

2.2. Der Betrag wird mit befreiender Wirkung für den AStA an den/die Gläubiger/in des/der Darlehensnehmer/in ausgezahlt:

EmpfängerIn: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

3. Rückzahlung

Das Darlehen ist in monatlichen Raten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zurückzuzahlen, beginnend am 15. \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) und jeweils zum 15. eines Monats. Eine vorzeitige Tilgung der Darlehenssumme ist möglich.

3.1. Alle Zahlungen sind **unaufgefordert** unter Angabe des **Nachnamen des/der Darlehensnehmer/in** zu leisten. Überweisungen gehen an den:

AStA der Universität Wuppertal  
Gaußstr. 20  
42119 Wuppertal

Sparkasse Wuppertal  
IBAN: DE25330500000000595504  
BIC: WUPSDE33XXX

4. Kündigung des Darlehens, Verzug und Fälligstellung

Der AStA der Universität Wuppertal ist berechtigt, den Darlehensvertrag fristlos zu kündigen, wenn der/die Darlehensnehmer/in

4.1. bei der Antragstellung falsche oder unvollständige Angaben gemacht hat.

4.2. eine Änderung der Adresse oder der Einkommensverhältnisse nicht unverzüglich mitteilt.

4.3. mit zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug gerät.

4.4. die Notlage entfallen.

Bei einer fristlosen Kündigung wird die gesamte Darlehens- bzw. Restschuld sofort fällig

und wird mit 5 % p.a. Über dem jeweiligen Basiszinssatz verzinst.

5. Die Verjährungsfrist für den Anspruch auf Rückzahlung der Darlehenssumme beträgt 3 Jahre.

6. Während der Laufzeit des Vertrags hat die/der Darlehensnehmer/in dem AStA Veränderungen ihres/seines Wohnsitzes oder ständigen Aufenthaltes sowie der übrigen im Darlehensvertrag und -antrag gemachten Angaben zur Person unverzüglich mitzuteilen.

7. Sollten Abreden in diesem Vertrag unwirksam sein, so tritt der unwirksamen Abrede diejenige wirksame, die dem von den Parteien gewollten Abrede am Nächsten kommt. Die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen bleibt hiervon unberührt. Ergänzend findet sie Sozialordnung Anwendung.

---

Vorsitzende/r des Sozialausschusses

Datum

---

ein weiteres Mitglied des Sozialausschusses

Datum

---

AStA-Vorsitz (bei Darlehen über 500 Euro)

Datum

---

Darlehensnehmer/in

Datum